



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 02.07.2021

Nr. 32

137

**Flurbereinungsverfahren Ortenberg –
Wippenbach**
Gz.: 23.1 – BD-05-09-44-01-B-0004#005
Verfahrensnummer: F 944

Ladung zur Vorlage der Wertermittlung

Für das Flurbereinungsverfahren Ortenberg – Wippenbach im Wetteraukreis werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung ausgelegt. Die Nachweise werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten

von Mittwoch den 21.07.2021
bis Freitag den 23.07.2021
im Altenraum des Bürgerhauses
Ortenberg,
Wilhelm-Leuschner Straße 6
in 63683 Ortenberg ausgelegt.

Während dem oben genannten Zeitraum werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Beantwortung von Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen. Für eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse bitten wir um Kontaktaufnahme mit Frau Engel telefonisch unter (06042) 9612-7352 oder per E-Mail unter der Adresse anja.engel@hvbg.hessen.de bis zum 16.07.2021. Als Mund-Nasen-Schutz ist eine medizinische Maske mitzubringen, darüber hinaus sind die weiteren Hygienemaßnahmen vor Ort zu beachten.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird im Voraus ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes und ein erläuterndes Merkblatt per Post zugesandt. In dem Auszug werden die

Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z. B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG wird aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter www.hvbg.hessen.de/F944 (gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der derzeit geltenden Fassung). In begründeten Fällen können diese Unterlagen postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können in einem oben genannten vereinbarten Termin im Zeitraum vom 21.07.2021 bis 23.07.2021 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis spätestens 09.08.2021 schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen zu erheben.

Beteiligte, die einen Termin in dem genannten Zeitraum nicht wahrnehmen können, jedoch Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen möchten, können sich durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht ist dann erforderlich. Die Vollmachtsvorlage ist im Internet unter www.hvbg.hessen.de/F944 verfügbar oder kostenlos bei der Flurbereinigungsbehörde erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.



Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gerne telefonisch unter der oben angegebenen Nummer an uns wenden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Ortenberg und in den angrenzenden Städten Nidda, Gedern und Büdingen sowie den Gemeinden Hirzenhain, Kefenrod, Glauburg und Ranstadt öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbg.hessen.de/F944 abrufbar.

Büdingen, den 21.06.2021

Im Auftrag

gez. Höhn

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

138

Sitzung des Ortsbeirates Orleshausen

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Orleshausen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 12.07.2021, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Clubraum, Am Herrnhöfchen 10,
63654 Büdingen-Orleshausen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 OU Orleshausen aktueller Sachstand
- 3 Ergebnisse Verkehrszählung März 2021
- 4 Wanderkarte
- 5 Investitionen 2022
- 6 Wahlhelfer Bundestagswahlen am 26.09.2021
- 7 Absolutes Parkverbot "Am Herrnhöfchen"
- 8 Offene Beschlüsse
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Jutta Savarino
Ortsvorsteherin

139

Sitzung des Ortsbeirates Calbach

Ich habe zur 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Calbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 13.07.2021, 19:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Limesstr. 41,
63654 Büdingen-Calbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Rückstau Krebsbach
- 3 Entwässerung Graben Spitzenwiesen, Rückstau durch Wildwuchs
- 4 Reinigung Radweg Calbach/Eckartshausen
- 5 Oberflächenabspülung Diebacher Weg/Bergweg
- 6 Büdinger Kulturwochen
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Verschiedenes



Frank Lämmchen
Ortsvorsteher

140

Hundesteuer 2021

Die Stadtkasse Büdingen macht darauf aufmerksam, dass am 01. Juli 2021 folgende Steuer fällig wird:

Hundesteuer 2021

Sollte der fällige Steuerbetrag, bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sein, wird dieser durch die Stadtkasse automatisch angemahnt.

Nach weiteren vier Wochen wird der fällig gewordene Betrag im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ebenfalls in voller Höhe zu entrichten.

Es wird gebeten, bei Überweisung stets das Kassenzeichen anzugeben.

Büdingen, 30.06.2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

-Die Stadtkasse-

i.A. Donnert

141

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.07.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Wehrbornstraße 24,
63654 Büdingen-Wolferborn

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie im Dorfgemeinschaftshaus Wolferborn statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der

Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Büdingen, Stadtteil Büdingen Bauantrag: Neubau von 4 Wohngebäuden mit 28 Wohneinheiten Hier: Befreiung
- 4 Büdingen, Stadtteil Büdingen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19b "Reichardsweide West" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 5 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Streichung Windanlagen-Vorrangflächen
- 5.1 Anfrage der FDP-Fraktion, betr.: Geplante Vorranggebiete für Windkraft in der Gemarkung Büdingen
- 6 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Busverkehr zum Schulzentrum am Dohlberg
- 7 Sportplatz Bruchwiese, Sanierung der Laufbahn, Rückbau und Entsorgung
- 8 Anfrage der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Radweg Reichardsweide
- 9 Verschiedenes

gez. Thomas Appel
Vorsitzender des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz
